Polnische Blätter

Zeitschrift für Politik, Kultur und soziales Leben

Erscheint am 1., 10. u. 20. jeden Monats.

Heft 75. IX. BAND 20. Oktober 1917

INHALT:

1. Einsetzung der Mitglieder des Regentschaftsrates.
2. Regentschaftsrat und polnischer Staat
3. **Graf Adam Ronikier-Warschau**: Die sogenannte polnische Russenfreundschaft.
4. **Freiherr Dr. von Mackay**: Mitteleuropa und weltwirtschaftliche Organisation.
5. Die ungelösten Probleme der Polenfrage.
6. **P. Warszawski**: Die Deutschen in Polen.
7. Pressestimmen.
8. Notizen.

Einzelpreis: 40 Pf. — Vierteljährlich: M. 3,50.

Verlag der „Polnischen Blätter"
Berlin-Charlottenburg, Schlüterstr. 28.

Die Polnischen Blätter

erscheinen am 1., 10. u. 20. jeden Monats

Bezugspreis (bei der Post und beim Verlag):

vierteljährlich: M. 3,50. — Einzelheft: 40 Pfennig.

Insertionspreis: 1/1 S. 50 M. 1/2 S. 25 M.

Alle redaktionellen Sendungen sind zu richten:

W. Feldman, Berlin-Charlottenburg, Schlüterstr. 28

Fernspr.: Steinplatz 9923.

Unverlangten Manuskripten ist Rückporto beizufügen.

POLNISCHE BLÄTTER

Einsetzung der Mitglieder des Regentschaftsrates.

Seiner Exzellenz dem Generalgouverneur, General der Infanterie von Beseler, ist folgendes Telegramm zugegangen:

15. Oktober 1917. In Uebereinstimmung mit Meinem Erlauchten Bundesgenossen, Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich, apostolischen König von Ungarn, sehe ich mich bewogen, im Sinne des Artikels I des Patents vom 12. September 1917, den Erzbischoff Metropoliten von Warschau, Alexander von Kakowski, den bisherigen Stadtpräsidenten von Warschau, Fürsten Lubomirski, und den Grossgrundbesitzer, Józef von Ostrowski, als Mitglieder des Regentschaftsrates im Königreich Polen in ihr Amt einzusetzen, und beauftrage Sie hiermit, diesen Akt gemeinsam mit dem k. und k. Militärgeneralgouverneur, Grafen Szeptycki, zu vollziehen Wilhelm I R.

Aus Lublin wird berichtet:

Der Militärgeneralgouverneur Graf Szeptycki teilte am 15. Oktober den Vertretern öffentlicher Institutionen den Inhalt des Allerhöchsten Handschreibens S. M. des Kaisers Karl, betreffend die Genehmigung der Regentschaftsmitglieder für das Königreich Polen, mit; es hat folgenden Wortlaut:

„Lieber Graf Szeptycki! In Uebereinstimmung mit meinem erlauchten Bundesgenossen, dem Deutchen Kaiser, finde ich im Sinne des Artikel I des Patentes vom 12. September 1917, betreffend die Staatsgewalt im Königreiche Polen, den Erzbischof Metropoliten von Warschau, Alexander von Kakowski, den Stadtpräsidenten von Warschau, Fürsten Zdzisław Lubomirski, und den Grossgrundbesitzer in Małuszyn, Józef von Ostrowski, als Mitglieder des Regentschaftsrates im Königreiche Polen in ihr Amt einzusetzen, und beauftrage Sie hiermit, diesen Akt gemeinsam mit dem K. D. Generalgouverneur in Warschau zu vollziehen“.

Regentenschaft und polnischer Staat.

Der 15. Oktober war in ganz Polen ein Tag hoher nationaler Feierlichkeiten. In Polen, aber auch überall in der Welt, wo sich Polen befinden, wurde das Gedächtnis eines Mannes begangen, der gerade vor hundert Jahren in der kleinen Schweizer Stadt Solothurn das Zeitliche gesegnet, aber für das Polentum nicht aufgehört hat, ein lebendiges Vorbild und Symbol zu bleiben: das Gedächtnis Tadeusz Kościuszkos. Nationalheld im erhabensten Sinne des Wortes, verkörperte Kościuszko die ganze Sehnsucht seines Volkes zur Freiheit, zur staatlichen Unabhängigkeit, zur Höherentwicklung im Sinne des edelsten Menschentums. Noch zu Lebzeiten war Kościuszko von Legenden umwoben; die eine umkränzte ihn mit der Aureole der reinsten Tugenden, der ein ausersehenes Herz fähig ist, — die andere dagegen legte ihm in den Mund die Worte, die er angeblich nach der unglücklichen Schlacht von Maciejowice ausgerufen haben sollte: „Finis Poloniae".

Der grosse Führer des polnischen Volkes hatte schon zu seinen Lebzeiten Gelegenheit, gegen diese hässliche und falsche Legende Einspruch zu erheben. War er doch selber eine Verneinung dieser ihm zugeschriebenen Worte: war doch sein ganzes Leben ein Beweis des unerschütterlichen Glaubens an sein Volk und an dessen Zukunft. Und dasjenige, was Kościuszko seiner Nation verkörperte und als unabänderliches Vermächtnis hinterliess, das ist eben dieser Glaube an die Auferstehung Polens. Darum ist eben der von der brutalen Uebermacht besiegte Kämpfer so sehr an das Herz eines jeden Polen gewachsen, mehr als siegreiche Triumphatoren, an denen es doch dem Polentum in der Vergangenheit nicht gemangelt hat, eben weil er ein voranleuchtender Protest gegen das „Finis Poloniae" war. Nicht F i n i s , sondern R e s u r e c t i o P o l o n i a e steht auf dem Schilde Kościuszko und in seinem Vermächtnis. Eine Auferstehung war seinerzeit sein Er-

scheinen, eine Gesundung nach unsäglichen Jahren einer innerlichen Zersetzung, ein Selbsterkennen und Wille zur Selbstbefreiung nach Jahrzehnten von Demütigungen und Unselbständigkeit, eine Verkündigung eines neuen Geistes nach langer, trostloser Stagnation, eine Auflehnung des unsterblichen Geistes einer zur Freiheit erschaffenen Nation gegen die Knechtung. Als Polen mit der Gefangennahme Kościuszkos bei Maciejowice seine Freiheit verlor, hatte es sie gewonnen; die ganze Sehnsucht eines unerfüllten Ideals wurde in den Herzen von Millionen lebendig, erweiterte sich durch die Gewinnung der breiten Volksmassen, auf die Kościuszko hingewiesen hat, wurde zum lebendigen, zielbewussten Streben.

Mehr als ein Jahrhundert lang kämpfen das Finis Poloniae und das Resurectio Poloniae miteinander. Nach der dritten Teilung wurde im Jahre 1795 bestimmt, dass der Name Polen aus Geschichte und Geographie verschwinden solle, und doch begann jede von den drei Teilungsmächten in demselben Jahre an dem Aufbau von Polen im eigenen Interesse zu arbeiten; noch Napoleon I. unterliess es, den Namen Polen zu nennen und schuf das „Herzogtum Warschau", aber schon einige Jahre darauf hat der eigentliche Vernichter der Selbständigkeit Polens, Russland, sich an die Spitze eines „Königreichs Polen" gestellt; nach anderthalb Dezennien verschmähten die Polen diese von Russland bevormundete staatliche Selbständigkeit, denn nach wirklicher Freiheit und nach einem mit Litauen verbündeten Vaterland lechzte ihr Herz; „von dieser Zitadelle aus werde ich eure Hauptstadt vernichten und sie nie aufbauen lassen!" verkündete ihnen darauf Nikolaus I., und sein Sohn ergänzte dies mit den Worten: „nur keine Träumereien. meine Herren Polen!" Das „Finis Poloniae" schien ein unabwendbares Schicksal zu sein. Nicht aber in den Seelen derjenigen, denen der Name Kościuszko ein Resurectio Poloniae bedeutete.

Nun ist es vollzogen. Am hundertsten Sterbetage

des grossen nationalen Führers, als jedes polnische Herz begeistert für seine Ideale schlug, lassen zwei grosse Herrscher, vom Glanz unerhörter Siege, vom Ruhm ehrlichen Friedenwillens umstrahlt, durch ihre Vertreter den Einwohnern des Königreichs Polen verkünden, dass eine nationale Regentschaft, eine legitime Vertretung des einzusetzenden polnischen Staatsoberhauptes ernannt worden ist. Das Resurectio Poloniae wird nun zur vollständigen Tatsache.

„Ein Staat — führte in den „Polnischen Blättern" (Heft 45) Franz von Liszt aus, — ist entstanden, sobald die drei Merkmale des Staatsbegriffes gegeben sind: Staatsvolk, Staatsgebiet, Staatsgewalt." An dem dritten Faktor fehlte es nach dem Manifeste der Mittelmächte vom 5. November vor. Jahres; der ernannte Provisorische Staatsrat konnte ihn nicht ersetzen, und das erleichterte den Unentschlossenen in der Heimat, im feindlichen Ausland, das Spiel. Das Königreich Polen war, wie Franz von Liszt sich ausgedrückt hat, ein werdender, kein schon gewordener Staat; wie jede Halbheit, forderte auch diese geradezu den Unwillen und die Intrige der Unzufriedenen heraus. Jetzt besitzt der polnische Staat sein staatliches Oberhaupt. Die höchsten Staatsbeamten, die Ministerien, werden nunmehr von der polnischen Nationalbehörde ernannt werden. Dieselbe soll einen Staatsrat in erweiterter Form und einen Reichstag einberufen. Hoffentlich, das ist unser alter Wunsch, wird er sofort alles Nötige zur Schaffung einer nationalen Armee einleiten. Noch wird sehr viel zur Vervollständigung des Gebildes des polnischen Staatswesens fehlen. Die Härten der Kriegszeit lasten auf dem Lande und müssen auch dessen staatsrechtliche Hoheit in mancher Beziehung beschränken; da die Besatzungsmächte und die obersten polnischen Staatsbehörden vom besten Willen geleitet sind, so wollen wir hoffen, dass das Zusammenarbeiten zum Wohle der Gesamtheit in voller Harmonie, bei unzweifelhafter Hervortretung des polnischen Charakters des Staates, vor sich gehen

wird Die Grenzen des polnischen Staates sind bis zum heutigen Tage nicht festgesetzt; welche Staatsgrenzen sind aber jetzt nicht flüssig! Wir sind überzeugt, dass auch in dieser Beziehung die berechtigten, auf kulturellen und ethnographischen Grundlagen beruhenden Wünsche des Polentums ihre Berücksichtigung finden werden Vorderhand ist es von der grössten Wichtigkeit, dass das Resurectio Poloniae von den siegreichen Gewalten der Zentralmächte prinzipiell anerkannt worden ist Das ist nicht nur ein moralischer Sieg des Weltgeistes, ein Sieg des Rechtes und des nationalen Prinzips, sondern auch ein politischer Wegweiser für die Zukunft Das, was Napoleon I. nicht auszusprechen wagte, das, was einst ein Russenzar mit mancher „reservatio mentalis“ getan hat, das tun Deutschland und Oesterreich-Ungarn aus freiem Antriebe. Das zieht nach sich Pflichten, die in Polen verstanden werden müssen.

Die Einsetzung des Regentschaftsrates vollzieht sich in einem Augenblick, wo die Polenfrage wiederum von den feindlichen Weltmächten zum diplomatischen Spiel ausgenützt wird. Der russische Minister des Auswärtigen, vom Akt des 12. September überrascht, schlägt seinen Alliierten eine neue „Formel“ in der Polenfrage vor, die die Herzen aller Polen erobern soll wahrscheinlich mit dem gleichen Ergebnis, wie es seinerzeit die jetzt eingeschlummerte Dampfwalze getan hat. Die französische Republik dachte das Polentum mit einer polnischen Armee und einer polnischen Pseudoregierung zu beglücken, musste aber auf die Armee ohne Soldaten verzichten und begnügte sich bescheiden mit einem polnischen „Conseil“ bei ihrem Auswärtigen Amte, das zwar kräftig von London aus unterstützt wird, aber mit seiner Weisheit nicht weiter kommt In Amerika stellt der Präsident grosszügige Programme auf, um mit ihnen eine nicht kleine polnische Armee zu schaffen; nur ist die Entfernung von Washington zum polnischen Kampfplatz etwas zu weit. Es wird in

sämtlichen europäischen Hauptstädten für Polen gearbeitet: mit Polen aber — nur in Warschau.

Die Nörgler, deren es auch in Deutschland nicht wenig gibt, sollten doch das verstehen; die Polen werden daraus gewiss ihre Schlussfolgerungen ziehen. Wir sehen auch die hervorragendsten polnischen Vertretungen in Petersburg und in Paris, in Moskau und in New York in erster Linie auf Warschau ihren Blick richten. Bisher hatten sie dort einen Schatten, ein Surrogat, einen Schein, gesehen, jetzt wird aus Warschau die gesetzliche Vertretung des polnischen Oberhauptes mit nicht unerheblichen staatlichen Attributen das Wort in der polnischen Politik führen. Sollten sich noch später im Auslande Emigranten finden, die auf eigene Faust, gegen den Willen des Regentschaftsrates, eine polnische Politik treiben möchten, so werden sie von der überwältigendeu Majorität der polnischen Nation entsprechend geächtet werden. Nur der Regentschaftsrat in Warschau und die von ihm eingesetzten Autoritäten sind ermächtigt, im Namen des Königreichs Polen zu sprechen. Das wird jeder Pole, der Sinn für nationale Interessen und nationale Disziplin hat. verstehen und dem wird er sich unterordnen Anderseits ist aber zu beherzigen, dass je weiter die Befugnisse der polnischen Staatsbehörden sich erstrecken werden, je mehr Rechte ihnen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung und der auswärtigen Vertretung zuerkannt werden, desto grösser wird ihre Autorität den Volksgenossen, dem Emigrantentum. aber auch den feindlichen Mächten gegenüber sein. Auf diesem Wege kann der polnische Staat zur Vereinheitlichung der polnischen Politik und zur Bekräftigung seiner Stellung unter den europäischen Staaten gelangen, was schon aus dem Grunde notwendig ist. weil derselbe nur an der Seite der Zentralmächte stehen kann.

Und so wird am hundertsten Sterbetage Tadeusz Kościuszkos ein neuer Abschnitt der polnischen Geschichte eröffnet. Am Tage einer Doppelfeier geboren,

soll er vor allem in eine Zeit der schöpferischen, realen Arbeit führen. Das letzte Jahr — seit dem 5. November 1916 — war ja für den Ausbau des polnischen Staates nicht ohne Ergebnisse, doch standen sie weit hinter den harten Aufgaben, die uns der geschichtliche Augenblick auferlegt hat, zurück. Es ist viel Zeit verloren gegangen, es sind Fehler begangen worden — sagen wir es offen — von beiden Seiten. Es wurde aber auch viel gelernt. Ein Beweis dafür bietet die polnische Gesellschaft, unter der der sogenannte Passivismus in steter Abnahme begriffen ist. Die Bahn ist jetzt freier als je. Der polnische Staat, als gleichberechtigtes Glied neben den Mittelmächten, war eine historische Notwendigkeit, jetzt soll er durch harte eigene Arbeit zum realen künftigen Weltfaktor werden.

Die sogenannte polnische Russenfreundschaft.

Von Graf Adam Ronikier.

m. e. k. In der deutschen Presse begegnen wir ab und zu Feststellungen, dass unter den Polen leider bis heute noch eine russenfreundliche Richtung vorhanden sei, mit der bei allen Entschlüssen über die künftige Gestaltung Polens gerechnet werden müsse.

Solche Feststellungen veranlassen dann gewisse deutsche Politiker zu der Fragestellung: Würde es nicht besser sein, Polen an Russland zurückzugeben, oder das Land innerhalb der russischen Einflusssphäre zu belassen?

Ausser dem Wunsch, in Zukunft wieder freundnachbarliche Beziehungen zwischen Deutschland und Russland anzubahnen, wird hier auch das politisch-moralische Moment in den Vordergrund geschoben, das den Polen die angeblich heute noch vorhandenen

russischen Sympathien und grundsätzliche „Undankbarkeit“ gegenübei den Deutschen zum Vorwurf macht. Bevor ich hier den Nachweis zu führen versuche, dass die Annahme einer Hinneigung zu Russland heute bereits grundfalsch ist, kann ich nicht umhin, zuvor einen Rückblick auf die Vergangenheit zu werfen, um die historische Entstehung gewisser Kompromiss-Strömungen unter den Polen in der Vergangenheit im Verhältnis zu Russland zu beleuchten. Solche Strömungen waren vorhanden: die einen umfassten die ganze Gesellschaft, andere wieder nur gewisse Schichten oder Gruppen. — Das lässt sich nicht leugnen, aber gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die hauptsächliche Ursache dieser Strömungen das Verhältnis Deutschlands zu Polen war und erst in zweiter Linie das Verhältnis Russlands zu den einzelnen Schichten und Gruppen der polnischen Nation. Die Zustände in Posen waren es, die unter den Polen im Königreich die Neigung ausgelöst hatten, sogar in der Zeit des furchbaren russischen Druckes nach dem letzten Aufstand irgend eine Verständigungsmöglichkeit mit Russlad zu suchen. Erst an dem Tage, als manche Kreise in Preussen gegenüber den Polen die so unheilvolle Losung „ausrotten“ ausgegeben hatten, begann der Gedanke einer Anlehnung an Russland, übrigens mit grossen Schwierigkeiten, in Polen Anhänger zu gewinnen. Auf diesem und keinem anderen Boden entstand die polnische Ideologie dieser polnisch-russischen Verständigung, als deren Träger die polnische Nationaldemokratie erscheint. Die Febler der deutschen Politik im Verhältnis zu den Polen — sind die Ursache der Entstehung russophiler Strömungen im Königreich Polen. Angesichts dieser Fehler der deutschen Politik treten alle anderen möglichen Gründe in den Hintergrund; als solche Gründe könnte einerseits die russische Politik des Ausspielens der Bauernschaft gegen den Gutsherrn erscheinen, andererseits die vorzüglichen Bedingungen, die die polnischen Industriekreise so günstig für Russland gestimmt und

der wirtschaftlichen Produktion des Landes das ungeheuere russische Absatzfeld eröffnet haben.

Selbstverständlich hat hier die russische Perfidie nicht tatenlos die Hände in den Schoss gelegt, sondern sie war eifrig bemüht, Öl ins Feuer zu giessen. Die Petersburgen und Moskauer Presse hat aus jedem antipolnischen Schritt in Deutschland Nutzen gezogen. In sehr geschickter Weise wurde der polnischen Presse eine Kritik der russischen Zustände strengstens verboten, aber bei der Erörterung der deutschen Politik gegenüber den Polen wurde ihr die allergrösste Freiheit gelassen. Halbamtlich wurde bei jeder Gelegenheit bei der polnischen Gesellschaft die Auffassung verbreitet, dass, wenn Russland in Polen, selbst in der Sprachenfrage, keine Konzessionen bewillige, dies hauptsächlich deshalb geschähe, weil Deutschland bei jeder politischen Vereinbarung solche Bedingungen stelle.

So wurde die polnische Gesellschaft im Königreich gegen Deutschland aufgehetzt und in dieser Stimmung fand derKrieg Polen. Ungeachtet solcherTatsachen, wie des Aufrufs des Grossfürsten Nikolaus und des verhängnisvollen Fehlers in Kalisch, hat diese irrige Orientierung nach der russischen Richtung hin dennoch die ernste Kritik zahlreicher polnischen Gruppen hervorgerufen. Eine ganze Reihe ernster Politiker und Publizisten bemühte sich, die öffentliche Meinung in Polen von einer Parteinahme gegen Deutschland zurückzuhalten und es nicht zum „Eingehen einer ehebrecherischen Ehe mit Russland“ kommen zu lassen. So hat sich nämlich einer der ersten polnischen Schriftsteller ausgedrückt! Trotzdem hatte im ersten Halbjahr des Krieges die russophile Richtung in Polen tatsächlich das Übergewicht, aber nur als ein Schutzmittel gegen die unaufhörlich an die Wand gemalte „deutsche Gefahr“.

In dem Masse jedoch, wie die russische Unaufrichtigkeit sich herauszustellen begann und die Brutalität und Machtlosigkeit der Russen zum Vorschein kam, begannen auch der Glaube an Russland“ und die russischen Sympathien

in Polen sehr schnell zu weichen, und zwar noch während der Anwesenheit der Russen auf dem rechten Weichselufer. An dem Tage, da die deutschen Truppen nach Warschau einzogen, konnte man dem sogenannten polnischen „Russophilismus“, der übrigens ganz apolitisch war, nur noch etwa bei den Bauern begegnen oder bei einer Gruppe von Parteidoktrinären, die noch an den Resten ihres kurzsichtigen und bankerott gewordenen Programms klebten.

Die ersten verständigen Schritte Deutschlands in der polnischen Frage lassen die russische Legende zerflattern, aber sie wecken noch nicht hinreichendes Vertrauen zu den Deutschen. Die Vergangenheit hat in dieser Beziehung zu sehr die Seelen vergiftet und erbittert und mit der Anerkennung der guten deutschen Absicht geht es daher bei den Polen schwierig. Aber das ist kein Russophilismus mehr, — das ist die veraltete Abneigung und die Besorgnis vor jener einst verkündeten und so unseligen Losung: „ausrotten“. Diese Besorgnis schwindet nur langsam. Wenn der Akt vom 5. November sogleich verwirklicht worden wäre, so wären schon seit langem die Ueberbleibsel des früheren Russophilismus bei niemandem in Polen mehr anzubringen. Aber leider geschah es nicht so und statt dessen kam die russische Revolution, die zweifellos auf die polnische Linke einen Eindruck ausgeübt hat. Sie erzeugte hier eine Abneigung gegen einen Kampf mit der entstehenden russischen Demokratie. Diese Erscheinung ist aber durchaus nicht besorgniserregend und konnte übrigens auch anderswo festgestellt werden. Die revolutionäre russische Legende löst sich im sinnlosen Chaos auf, so wie auch die Legende des russischen Schutzes und der russischen Freundschaft zerflattert ist. Die Atmosphäre in Polen ist heute tatsächlich von Russophilismus vollständig frei. Die besitzenden Schichten fürchten die Rückkehr der Russen wie das Feuer. Die aktivistischen, entschieden antirussischen Gruppen, gewinnen von Tag zu Tag an Bedeutung. Der Bauer,

der als eingefleischter Konservativer „die alten, guten Zeiten“ herbeisehnte, ist hiervon gründlich kuriert worden durch die in Russland verkündeten Agrarprojekte, die ihm das, was er am meisten schätzt, sein Land, zu nehmen drohen. Ein Punkt ist nur noch verblieben, der dem ernsten polnischen Politiker hinsichtlich des zukünftigen Verhältnisses zu Russland Gedanken macht: die noch nicht bestimmten Grenzen Polens gegen den Osten. Wenn sich Deutschland in dieser Beziehung zu einem kühnen Entschluss aufrafft — so wird sich zwischen Polen und Russland ein Abgrund für immer auftun.

Mitteleuropa und weltwirtschaftliche Organisation *).

Nichts kann so scharf die Wandelbarkeit und Kurzlebigkeit von vielen bestechenden politischen Ideen ins Licht stellen, wie das Schicksal des einst mit grosser Begeisterung aufgenommenen Gedankens „Mitteleuropa“. Kaum war es flügge geworden, so wurde es überholt durch die Vierbundstiftung, in deren erweitertem Rahmen er nur mehr die Bedeutung des Ankergrunds für die Befestigung eines gewaltigen weltumspannenden Brückenbaus zu haben schien. Mit dem Uebergewicht aber, dass die Strömung einer nach Osten hin friedlich ausgerichteten Politik nahm, wurden gleichsam auch von dieser Grundlage der Reihe nach die Aussenstreben und — Stützen ausgebröckelt. Naumann, der Schrittmacher und Fahnenträger des mitteleuropäischen Bundes, wollte ausdrücklich unter ihm ein ragendes Bollwerk verstanden wissen, das nach Westen wie nach Osten eine gebietende und unabhängige Friedenswacht sein sollte; den geschichtlichen Hintergründen nach war

*) Wir werden noch auf die Ideen des geehrten Verfassers zurückkommen. Red. d. Poln. Bl.

freilich die Idee nur ein zeitgemässer Ausdruck für den alten deutschen ‚Drang nach dem Osten‘ und ihre Spitze daher vornehmlich gegen Osten gerichtet. Nun aber hat Ungarn wie Bulgarien nur einen Hauptfeind im Osten, Oesterreich zwar noch einen anderen Gegner jenseits der Alpen, der aber im grossen weltpolitischen Zersetzungs- und Angleichungsprozess keine ausschlaggebende Rolle spielen kann. Mit Ausbruch des Umsturzes im zarischen Reich musste folglich auch Mitteleuropa als politischer Begriff und Wert an Kernhaftigkeit, Gewicht, Tragweite verlieren. Denn wird allerseits, von seiten unserer Verbündeten in fast noch stärkerer Form als von Deutschland, die Bereitwilligkeit zum Vergleich mit Russland oder zur Unterstützung der Unabhängigkeitsbewegung unter den Fremdvölkern unterstrichen, dann verliert der mitteleuropäische Bundesgedanke in der ursprünglichen Ausrichtung Zweck- und Zielbestimmtheit. Andere Schicksalsfragen, vorab eine schiedlich-friedliche Lösung der slawischen Streitsache auf dem Fuss des Nationalitätenprinzips und im Zusammenhang mit den polnischen, ruthenischen, serbischen und verwandten Problemen, drängen sich iu den Vordergrund. Die Blüte von Grossmitteleuropa schrumpft gleichsam zur Frucht von Kleinmitteleuropa zusammen, das dann aber nicht viel mehr als ein „Grösserdeutschland“ im Gegensatz zum Kleindeutschtum früherer Zeiten bedeutet. Das Problem Mitteleuropa schiebt sich nach Osteuropa hinüber. Naumann ist kaum ganz mit Unrecht vorgeworfen worden, dass er die völkischen Wurzeln der Frage, die er beleuchtete, nicht genügend würdige; in der neuen Fassung, die sie gewonnen hat, werden die Faktoren des nationalistischen Streits so massgeblich, dass sie nicht übersehen werden können, vielmehr sich von selbst in den Mittelpunkt aller Betrachtungen drängen.

Vorab ist hiernach klarzustellen, wie die beiden Mittelmächte zum Prinzip des Nationalismus stehen. Für den Reichsbau Deutschlands steht unbedingt das

Gesetz fest, das es ein einheitlicher Nationalstaat bleiben soll und muss. Der Einwand, dass ihm dieser Charakter, genau genommen, jetzt schon nicht mehr eignet, insofern es heute bereits einen grossen Teil nichtdeutscher Volkssplitter innerhalb seiner Grenzen umfasst, bedeutet gegen diese Forderung nichts: sie will nicht das Absolute, sondern nur das Relative, dass nämlich das überragende Schwergewicht dem deutschen Stammvolk, dessen Art, Charakter, Geist, gewahrt bleibt. Damit ist der Gegensatz zu der Habsburgischen Doppelmonarchie, die umgekehrt als paritätischer Nationalitätenstaat sich entwickelte und nur als solcher Aussicht glücklichen Gedeihens hat, bereits gekennzeichnet. Der geschlossene Nationalstaat ist zweifellos stets ein in sich weit stärkerer, selbstsicherer, widerstandsfähigerer, ein fester disziplinierter und daher auch besser nach bestimmten Zielen hinzulenkender Organismus als der vielköpfige Nationalitätenstaat, der dafür den Vorzug der überlegenen Anziehungs- und Anpassungsfähigkeit hat, insofern ihm ein theoretisch unbegrenztes Vermögen der Sammlung um ihn herumwohnender Fremdvölker im Schosse jedem das gleiche Recht gewährender Verfassungsgrundgesetze eignet. Ein Vergleich liegt nahe, Deutschland ist das altgermanische, auf Familiengründung beruhende Dorf mit gebundener Hofgliederung und Feldmark, deren Ausweitung ringsumliegende nachbarliche Gewinne schwer überwindliche Schranken setzen, Oesterreich-Ungarn ist das Kolonialdorf, das die Forderung vollständiger Trennung der Einzelanrechte an der Flur erfüllt und sich soweit vorschob, als die Kraft der deutschen Kultur-Pionierarbeit reichte, eben hierbei aber doch stets vom Rückhalt an der alten patriarchalischen Gemeinschaftssiedlung abhängig blieb.

Es gehört zur politischen Mode, dass ebensoviel von überstaatlichen wie übernationalen Gestaltungstrieben der Gegenwart gesprochen wird. Nach dem bekannten Ausspruch eines Briten ist es im Zeitalter des Imperalismus Schicksalsbestimmung, das die kleinen

Staatengebilde immer kleiner und die grossen immer grösser werden. Daran ist jedenfalls soviel richtig, dass sich in der Kriegskrise die staatliche Anziehungs- und Bindekraft überall stärker als der nationalistische Abschnürungs- und Spaltungstrieb erwiesen hat. Daraus wird weiter gefolgert, das Ende des Rassengedankens sei besiegelt, oder wie Renner sich in seinem Buch „Österreichs Erneuerung" ausdrückt, es habe sich erwiesen, dass „der übernationale Staat kein Unding sondern Daseinsgebot für Kleinvölker in einer Zeit sei, wo die allergrössten allein zu schwach sind." Die obige Gegenüberstellung von Deutschland und der Habsburgischen Doppelmonarchie führt von selbst zur Klarstellung des Wesens dieser Ideen und Behauptungen In einem Nationalstaat vom Charakter des Deutschen Reiches ist nach Möglichkeit die Einheit von Nation und Staat gesichert Der Staat, entstanden aus dem Volk, ist das ursprüngliche: wir werden, nach Platos Lehre, in ihn hineingeboren. Die Nation ist kein n a t u r wissenschaftlicher, sondern ein k u l t u r wissenschaftlicher Begriff. Sie setzt gemeinsames politisches Denken, Empfinden, Wollen voraus. Eben vermöge dieser Kräfte hat sich das Nationale, wenn nicht als staatsschöpferisch im strengen Sinn des Wortes, doch als staatenerneuerend und formbildend bewährt. Die Entstehung des Königreichs Italien und des Deutschen Reichs, neuerdings Polens, sind die leuchtenden Beispiele dessen in moderner Zeit. Nation und Staat erscheinen in harmonischer Ehe vereinigt; sie können keinen Hader miteinander haben, weil sie rechtlich und politisch, geistig und moralisch ineinander aufgehen. Der Nationalitätenstaat dagegen lässt sich mit einer Familie vergleichen, die aus Kindern verschiedener Ehen besteht: der Streit um Bevorzugung und gleiche Rechte ergibt sich hier von selbst und wird niemals ruhen. Unter besonders günstigen Bedingungen, wie in der Schweiz, mag dieser Zwist zeitweilig gänzlich ruhen oder zugedeckt sein; Österreich-Ungarn ist umgekehrt das Musterbeispiel ewigen

lauten Haders, der freilich doch nicht das Band des Zusammengehörigkeitsgefühls zu zerreissen vermag. Wird also der Ausdehnungsdrang des Nationalstaats durch den Willen, eben diesen Charakter sich zu bewahren, gebändigt, so wirkt beim Nationalitätenstaat als gleiches Regulativ eine gewisse niemals ganz zu überwindende Schwäche des inneren Organismus. Wenn trotzdem gerade heute die Schlagwörter vom übernationalen Staat oder vom „überstaatlichen Staat“ im Schwang sind, so frägt es sich, unter welchen besonderen Bedingungen und Einflüssen diese Gedanken aus besonderen Verhältnissen und Entwicklungsbedürfnissen der Zeit entstanden sind und in welchem Verhältnis sie zu deren Forderungen stehen.

Abseits aller politischen Ideologie soll das Wesen des Problems im Spiegel nüchterner Betrachtung der zeitgenossischen Krisenbildungen zu klären versucht werden. Indem England von vornherein den Kampf gegen Deutschland auf das Prinzip der Aushungerung des Gegners stellte, hat es den Krieg zum wirtschaftlichen Gebiet in einer Weise hinüber gespielt, deren weittragende Folgen sich erst voll nach dem Friedensschluss offenbaren dürften. Aber das eine Gesetz richtet sich schon heute gebietend auf: jede Nation wird als ein erstes Erfordernis ihrer militärischen Rüstung und Sicherheit die Verfügung über soviel Lebensmittelquellen im eigenen Land oder aber mindestens in ihrer Nähe und in solcher, die jederzeitige Greifbarkeit sichernden Form betrachten, dass die notwendigsten Volksernährungsbedürfnisse unbedingt gedeckt sind. Die Wirksamkeit dieses Gesetzes lässt sich am deutlichsten an neuen Wendungen der amerikanischen Politik beobachten. Chester Lloyd Jones; Staatsrechtslehrer und Volkswirtschaftler an der Wisconsin-Universität, hat 1916 ein Buch veröffentlicht: Caribbian Interests of the United States. Der Professor begeistert sich für den Friedensbund eines zukünftigen unter dem Schutz des Sternenbannerreichs stehenden karibischen

„Commonwealth“, der ausser dem bischer der Union gesicherten Einflussgebiet in Mittelamerika die ganze westindische Inselwelt nebst Honduras, Venezuela, Columbien und schliesslich natürlich auch Mexiko umfassen soll, und preist diese Schöpfung als natürliches Werkzeug zur Monopolisierung wichtigster Handelsartikel durch New York. Vor vierhundert Jahren, ruft er aus, bedeutete für die Kulturwelt Ostindien Gewürz, zweihundert Jahre später China Seide und Tee, Kanada Pelzwerk, Westindien Gold: heute sei das Karibische Meer, weltwirtschaftlich gewertet, gleich Zucker, Kaffee, Kakao, Bananen, Tabak, Petroleum, alles wichtigste Lebensmittel und Rohstoffe, deren Beherrschung dem amerikanischen Kapital für ein Jahrhundert treffliche Anlagen und eine gebietende Stellung auf dem Weltmarkt und im Welthandel sichern würden. Daher müsse — das ist die verdeckte, aber doch deutlich genug zwischen den Zeilen lesbare Schlussfolgerung — Westindien als Pfandsache für die Kriegsschulden der Ententemächte einbehalten, überhaupt der Einfluss der europäischen Mächte, Englands, Frankreichs, Hollands in dem Inselreich vor den Toren Nordamerikas und des Panamakanals beseitigt werden. Prägen sich in solchem Programm etwa nur die Anschauungen einzelner politischer Aussenseiter aus, die auf dem Steckenpferde einer Lieblingstheorie sich verrannt haben? Keineswegs! Wer die ernste amerikanische Zeitschriftenliteratur würdigt, in der die Wilsonschen Phrasen vom Kampf gegen den preussischen Militarismus und ähnliche Aushängeschilder für die Bewunderung der Massen gebührender Weise nebensächlich behandelt werden, der erkennt, dass Jones nur Gedanken in feste Form prägt, die der Durchschnittsauffassung des Yankee von den Kriegszielen der Union entsprechen. Beispielsweise belehrte unlängst Professor Shepherd in Long Beach vor einer Versammlung von Fachgelehrten die amerikanische Welt über ein neues „Gesetz der Anziehungskräfte“. Die Geschichte beweise auf jedem Blatt, dass

grosse Mächte mit natürlicher chemischer Angleichungs- und Arbeitskraft die kleinen Mächte, mit denen sie sich berührten, zu sich heranzögen. Möchten immer weit entlegene Herrennationen auf die Glieder eines grossen Körpers geschichtiiche Hoheitsansprüche geltend machen: Naturrecht breche solches formale Recht. Ein leuchtendes Beispiel dieser Wahrheit böte eben das Karibische Meer. Europäische Mächte seien dort besitzberechtigt, die Vereinigten Staaten aber die Herren nach vernünftiger Ordnung der Dinge, die sobald wie möglich hergestellt werden müsse. Dazu aber sei jetzt die beste Gelegenheit. Die Union habe sich durch ihre Hilfeleistung die westlichen Ententemächte zu tiefen Dank verpflichtet. Wollten sie im Kampf für Menschlichkeit und Freiheit sich ausbreiten, so sollten sie es da tun, wo sie nach dem Anziehungsgesetz ein Recht dazu hätten; die westindischen Besitzungen seien als handgreiflicher Beweis der Dankbarkeit an die Union abzutreten.

Dr. Frhr. v. Mackay.

(Schluss folgt.)

Die ungelösten Probleme der Polenfrage.

Wir entnehmen folgenden Aufsatz dem Heft 15 der in Berlin (Markgrafenstr. 73) erscheinenden Wochenschrift „Mittel-Europa“, zur Kennzeichnung der Stellungnahme des Arbeitsausschusses für Mitteleuropa, ohne uns aber mit sämtlichen Ausführungen des Verfassers zu identifizieren,

Red. der Poln. Bl.

Die neue Proklamation hat in Polen selbst sehr geringe Befriedigung hervorgerufen — zur Enttäuschung aller, die die Behandlung fremder Völker, ungeachtet der Kriegserfahrungen, nicht gelernt haben. Neuerdings sind heftige Beschwerden über die Unersättlichkeit der Polen aufgetaucht. Und doch hat die Geschichte der letzten zwanzig Jahre gezeigt, dass jede Naton nach der Gesamtheit der staatlichen Rechte strebt und sich mit einem Teil nicht zufrieden gibt. Die Polen sind zudem von allen Seiten zu unbegrenzten Ansprüchen aufgefordet worden, denn seit den Tagen, in welchen Nikolajewitsch das Befreiungsmanifest erliess, hat jeder Staat, der gerade Polen verloren hatte, oder der über

das Land in keiner Weise verfügen konnte, der Nation die nationale Einigkeit versprochen. Der Unterschied zwischen den sofort erfüllbaren Zusagen der Mittelmächte und den leeren Versprechungen der Gegner wird von einer Nation nicht gewürdigt, die in jahrhundertelanger Unterdrükung das Machtbewustsein verloren hat, und die durch die Erklärung Wilsons, die Vorboten der Stockholmer Konferenz und Papstnote mit Versprechungen geradezu verwöhnt wurde. Die Polen selbst haben begreiflicher Weise ihre Fäden überall hin gesponnen, aber letzten Endes müsste ihnen die bisherige Kriegslage zeigen, dass ihr Schicksal nur von Berlin und Wien abhängt und dass es schon längs entschieden wäre, wenn an beiden Orten klare Einsicht, Energie und weniger Diplomatie gerade dem Bundesgenossen gegenüber zu konstatieren wäre.

Denn der jetzige Lösungsversuch kann darüber nicht hinwegtäuschen, dass die für Deutschland und Öserreich-Ungarn lebenswichtigsten Fragen ungelöst geblieben sing. Es ist für Deutschland von elementarer Wichtigkeit, den Osten nicht weiter ungeschützt zu lassen, nicht einen absolut unsicheren Staat einige Stunden von Berlin entfernt entstehen zu lassen. Ein vollständig selbstständiger polnischer Staat hätte einem demokratischen Russland gegenüber kaum Reibungsflächen. Die Versuche, die Polen durch Hingabe von weissrussischem, ruthenischem oder litauischem Gebiet antirussisch zu orientieren, versprechen keinen Erfolg, da die nationale Tendenz der Polen sich selbstverständlich in erster Linie gegen die Mittelmächte wenden wird, in welcher ein so namhafter Teil ihrer Stammesgenossen wohnt, während der Gegensatz zu Russland mit viel geringerer Intensität wirken müsste. Auch die von manchen deutschen Seiten vorgeschlagenen Versuche, all die besetzten Gebiete im bisherigen russischen Osten zu einem Staat zusammenzufassen, in welchem keine Nation die Mehrheit haben würde, und der infolge des Besitzes von Libau, Litauen und namentlich Riga zu dauerendem Gegensatz zu Russland bestimmt sein würde, ist unfruchtbar: zwischen Deutschland und Russland würde sich dadurch ein breites Staatsgebilde legen, gross genug, um sich wirksamer Beeinflussung durch Berlin zu entziehen und durch die Stimmung der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung sowie durch die Erinnerungen an die Okkupationszeit von starkem Hass gegen Deutschland erfüllt. Ein derartiges Reich zwischen uns und Russland zu legen, würde schwere Behinderungen des deutschen Verkehrs mit Mittel- und Südrussland herbeiführen, in einer Zeit, in welcher die Transiterschwerungen wieder zu Ehren gekommen sind. Zudem wäre es kaum möglich, ein derartig grosses Reich an eine der beiden Mittelmächte so anzuschliessen, wie dies im Lebensinteresse der beiden notwendig wäre.

Bei der Frage des Schicksals Polens handelt es sich nicht um die Punkte, die in der jetzigen Proklamation erwähnt wurden, um Schulwesen und Ernährungsfragen, sonderen um das Problem, wie die Aussenpolitik und das Heerwesen des Landes gestaltet werden könne. Ist Polen in der

Lage, nach Friedensschluss eine gegen die Mittelmächte gerichtete Aussenpolitik zu treiben, dann hätte die Lösung des Landes von Russland für Deutschland keinen Zweck. Wie aber kann der Anschluss an die Mittelmächte durchgeführt werden? So wie heute die Dinge liegen, kann zunächst nur vom Anschluss an Deutschland oder Österreich-Ungarn gesprochen werden. Militärische und wirtschaftliche Vereinbarungen müssen demgemäss mit einer der beiden Mittelmächte abgeschlossen werden. Bestünde die Möglichkeit der Schaffung von nichtdeutschen Bundesstaateu, so würde die deutsche Reichsverfassung eine ideale Möglichkeit zum Anschluss Polens bieten, und zwar mit der Massgabe, dass Polen bei den Heeres-, auswärtiger Politik und- Zollfragen durch eine Abordnung im Reichstag und eine Vertretung im Bundesrat seine Interessen wahren könnte. Der fast einmütige Widerstand gegen die Einbeziehung nichtdeutscher Bundesstaaten verhindert aber vorerst derartige Lösungsversuche, die vermutlich nicht bloss Polen gegenüber starke Anziehungskraft üben würden. Da an eine derartige Eingliederung gegenwärtig nicht zu denken ist, bliebe bei Schaffung des selbständigen Polens nur der Weg des freien Bündnisses mit oder ohne staatsrechtliche Festlegung der Bündnissverpflichtung übrig, wobei sich die schwierige Situation ergeben müsste, dass das Bündnis notwendigerweise nur auf eine festbegrenzte Zeit geschlossen werden könnte, während die Schaffung des selbständigen Polens naturgemäss als ewige Tatsache zu gelten hätte. Ueber den Wert eines Bündnisses mit einem Staat, dessen Nation nach anderer Richtung orientiert ist, haben wir aber in diesem Krieg zweifache, genügend belehrende Erfahrung gemacht.

Um die Schwierigkeiten zu vereinfachen, ist auch verschiedentlich entweder die Entsendung eines deutschen Bundesfürsten nach Polen oder die Personalunion mit der Hohenzollerndynastie vorgeschlagen worden. Der erste Weg wäre wirkungslos, da es in einem zweifellos demokratischen Staat auf die Person eines Herrschers wenig ankommen dürfte. Die weit wirksamere Form der Personalunion aber würde von der Lösung der anderen Fragen nicht befreien. Derselbe Herrscher kann nicht für seine beiden Reiche verschiedene Aussenpolitik machen. Die Personalunion ist im absolutistischen Staat möglich, nicht aber vom parlamentarischen oder gar demokratischen. Gemeinsamkeit des Monarchen ohne gemeinsame Organisation von Heerwesen und Aussenpolitik ist undenkbar. Wer eine enge Beziehung zu Polen in militärischer und wirtschaftlicher Hinsicht vom deutschen Standpunkt aus als notwendig empfindet, der muss sich auch darüber klar sein. dass bei irgendeinem Anschluss Polens an Deutschland Polen sowohl in der Frage der Handelspolitik wie in den weit wichtigeren militärischen Angelegenheiten ein Mitbestimmungsrecht haben müsste.

Und aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen, könnte noch der Weg der Neutralisierung des Landes mit oder ohne Personalunion beschritten werden, wobei die Neutralität von den drei Nachbarreichen garantiert werden müsste. Vielleicht wird man diesen Weg gehen müssen,

aber zur vollen Befriedigung könnte auch er nicht führen. Ein neutraler Staat vermöchte kaum die starke Macht nach innen und aussen zu üben, die in Polen der Regierung unentbehrlich ist. Das neutrale Polen würde ein Schicksal finden, wie die seinerzeit durch den Wiener Kongress geschaffene Republik Krakau.

Es bliebe noch die Möglichkeit, Polen in die österreichisch-ungarische Monarchie einzufügen, ein Weg, der von den galizischen Polen oder zumindesten von einem Teil derselben seit langem angestrebt wird, dem auch einflussreiche Wiener Kreise, wie es scheint, mit Sympathie gegenüberstehen. Er würde Polen selbst die erstrebte Zusammenfassung mit Galizien und, sei es als drittem Staat in Analogie Ungarns oder als einer Hälfte Oesterreichs, Anteilnahme an der Verwaltung des Heeres und der Aussenpolitik gewähren. Die Hingabe Polens an Oesterreich-Ungarn würde die Grenze zwischen dem Reich und der habsburgischen Monarchie ausserordentlich erweitern und Oesterreich-Ungarn einen Gebietszuwachs zuführen, der grösser sein müsste, als der in Europa für Deutschland voraussichtlich mögliche. Der öffentlichen Meinung in Deutschland könnte eine solche Lösung nur zugemutet werden, wenn Bürgschaft dafür bestände,dass diese Erweiterung einem mit dem Reich dauernd politisch solidaren Oesterreich-Ungarn zugute käme, und wenn die deutsche Wirtschaft das ganze Gebiet Polens als Inland anzusehen berechtigt wäre. Die Aussgestaltung des Bündnisses durch Vereinbarungen auf militärischem Gebiet, die die Hoheitsrechte der Dynastie in keiner Weise beeinträchtigen, und durch zollfreien Verkehr zwischen den beiden Mächten wäre unseres Erachtens allein geeignet, der öffentlichen Meinung in Deutschland die Zustimmung zu einer habsburgischen Lösung der polnischen Frage su ermöglichen, wobei unter wirtschaftlicher Freizügigkeit nicht bloss zollfreier Verkehr und Gleichheit der Eisenbahntarife, sondern auch gleichzeitig Berücksichtigung der öffentlichen Lieferung zu verstehen wäre. Für Oesterreich-Ungarn wäre diese Lösung deswegen von Bedeutung, weil ohne sie die Haltung der galizischen Polen dauernd politische Schwierigkeiten bereiten müsste.

Was bisher in der polnischen Frage geschah, hatte rein dekorativen Charakter. Ernste politische Arbeit zur Lösung der Lebensprobleme ist bisher nicht geleistet worden. Die Ursache davon waren wohl taktische Erwägungen, dass Festlegungen, solange wie möglich, vermieden werden sollten. Aber man darf die Taktik nicht zu weit treiben und nicht übersehen, dass eine bedeutende Nation Europas — der Einwohnerzahl nach halb so gross wie die französische — seit drei Jahren auf die Entscheidungsstunde wartet, und dass die radikalen Elemente naturgemäss das Uebergewicht gewinnen, je weniger die bisherigen Lösungsversuche ernsthaft befriedigen können. Solange noch die Möglichkeit der Rückgabe Polens an Russland bestand, mochte ein Zögern nicht ungerechtfertigt sein, heute ist diese verschwunden. Es liegt in unsrem eigensten Interesse, vor Beginn der Friedensverhandlungen in Polen einen Zustand zu schaffen, der gegenüber den anderen Mächten als vollendete

Tatsache wirkt und der das Bündnis mit Oesterreich-Ungarn organisch festigt. Ohne wirkliche Regelung der Frage — denn die bisherigen Versuche können kaum als taugliche Regelung bezeichnet werden — ist ein harmonisches Vorgehen der beiden Mittelmächte kaum erreichbar. Es ist darum hoch an der Zeit. dass sich Deutschland und Oesterreich-Ungarn über die Frage verständigen, wie sie sich den militärischen und ausserpolitischen Anschluss Polens an die beiden Mittelmächte bei innerer Selbständigkeit des bisherigen russischen Polens denken und wie sie die militärische und wirtschaftliche Verbindung zwischen sich selbst herbeiführen wollen, die unentbehrlich ist, wenn die Einbeziehung Polens in die Sphäre einer der Grossmächte auch die politische und wirtschaftliche Stärkung des anderen Verbündeten herbeiführen soll. Schaffen wir fertige Tatsachen, schalten wir Polen durch Konstruktion einer die Polen national befriedigenden und doch mit uns verbindenden Lösung aus deu Friedenserörterungen aus und unsere Position wird in ganz unschätzbarer Weise gestärkt.

Die Deutschen in Polen.

I. Die Organisation des deutschen Schulwesens in Königreich Polen.

Gleichzeitig mit der Übergabe des polnischen Schulwesens in die Hände der polnischen Behörden hat der Herr General-Gouverneur von Beseler eine Reihe von Verordnungen erlassen in Sachen der Sicherstellung der nationalen Minderheiten besonders der evangelischen und katholischen deutschen Landesschulverbände in Polen. Wegen dieser Verordnungen haben längere Verhandlungen stattgefunden zwischen dem Herrn General-Gouverneur und der Übergangskommission des Provisorischen Staatsrates. bis schliesslich die ganze Angelegenheit zur allseitigen Zufriedenheit geordnet worden ist.

Die Übergangskommission hat die Verordnungen des General-Gouverneurs bestätigend, und als für die kommende polnische Regierung verpflichtend, zur Kenntnis genommen. Die Verordungen schaffen nicht allein für die freie Entwicklung des deutschen Unterrichtswesens, sondern auch für die deutsche kulturelle Autonomie in Polen eine breite und starke Unterlage.

Für die deutschen Schulen, die im Prinzip dem polnischen Unterrichtsministerium unterstehen, gelten folgende Normen:

In allen Gemeinden, in denen mindestens 50 deutsche Kinder im schulpflichtigen Alter gezählt werden, sind besondere öffentliche Elementarschulen mit Unterricht in der Muttersprache zu bilden. Die Unterhaltungskosten trägt die Gemeinde. Der deutsche Charakter dieser Schulen findet seine Begrenzung in der Verpflichtung, im Verkehr mit den Behörden polnisch zu amtieren. Die Verordnungen des General-Gouverneurs von Beseler sichern weiter den nationalen oder konfessionellen Schulverbänden ein breites Tätigkeitsgebiet und machen der privaten deutschen Initative auf dem Gebiete des Schulwesens die Hände frei. Die Schulverbände können überall und ohne Rücksicht darauf, ob in den betreffenden Orten bereits Schulen existieren, Privatschulen gründen, sobald nur der Unterrichtsraum den hygienischen Bedingungen entspricht.

Weitere wichtige Privilegien gewähren die Verordnungen noch den „Schulgemeinden der Minoritäten", die in Zukunft nicht mehr neu gebildet werden sollen, von denen aber sehr viele während der letzten zwei Jahre im deutschen Okkupationsgebiet entstanden sind. Allen solchen bisher gegründeten und durch die bisherige Schulbehörde bestätigten Schulgemeinden sind die Rechte einer juristischen Person zugesprochen worden. Die Mitglieder dieser Schulgemeinden sind von der allgemeinen Schulsteuer befreit. Die Schulgemeinden selbst können sich in „Landesschulverbände" vereinigen

Im Augenblick der Übergabe des Unterrichtswesen in die Hände der polnischen Behörden sind bereits zwei solcher Verbände vorhanden: der am 23 Juli d J. in Łódź gegründete Deutsch-Evangelische Landesschulverband und der am 10. September ds. J. gegründete Deutsch-Katholische Landesschulverband. Beide Gründungen sind also allerneuester Zeit, unmittelbar vor

der Übergabe des Schulwesens in die Hände der polnischen Regierung entstanden. Die Schöpfer dieser Verbände hatten die Absicht, dem Weiterbestand der deutschen Schulen in Polen gewissermassen Granitunterlagen zu geben. Diese Aufgaben können die Verbände allerdings erfüllen, da sie im Rahmen der Gesamtorganisation des polnischen Schulwesens gewissermassen einen Staat im Staate bilden.

Die Stellung der Landesschulverbände wird durch die folgenden Bestimmungen normiert:

Der Deutsch-Evangelische (bzw. Katholische) Landesschulverband ist ein Zusammenschluss von Schulgemeinden und Schulvereinigungen in Polen, die Schulanstalten mit deutscher Unterichtssprache und deutschen Lehrkräften evangelischer oder katholischer Konfession unterhalten. Der Verband ist eine öffentliche, rechtliche Körperschaft, mit dem Recht der Selbstverwaltung, die der allgemeinen Aufsicht der Staatsbehörden untersteht. Er hat die Fürsorge für alle zu ihm gehörenden Schulen inne, weist ihnen Subsidien zu und vertritt ihre Angelegenheiten nach aussen und gegenüber dem Staate. Beide Verbände erhalten vom Staate eine bestimmte Pauschalsumme aus öffentlichen Mitteln, nach Massgabe des zahlenmässig auf sie nach ihrer Mitgliederzahl entfallenden Prozentsatzes. Die Landesschulverbände bestimmen selbst über die Verteilung dieser Beträge auf die einzelnen Schulen, sie legen lediglich dem Polnischen Unterrichtsministerium einen Jahresbericht ab. Ausser den Elementarschulen umfassen die Landesschulverbände auch die Unterrichtsanstalten zur Ausbildung der deutschen Lehrkräfte sowie alle Schulanstalten eines höheren Grades.

II. Die evangelische Synode in Łódź.

In Łódź findet am 18. Oktober ds. Jahres die Synode der evangelischen Landeskirche für Polen statt, auf der unter dem Druck der Łódźer Alldeutschen eine neue Verfassung für das evangelische Kirchenwesen

in Polen beschlossen und der Sitz des Konsistoriums nach Łódź verlegt werden soll.

Gegen diese Projekte hat sich das evangelisch-augsburgische Kirchenkollegium in Warschau erklärt. Der betreffenden Denkschrift dieses Kollegiums entnehmen wir folgende Punkte:

Das Warschauer Kirchenkollegium erachtet das neue Projekt als ausserordentlich schädlich für die evangelisch-augsburgische Kirche in Polen, als geradezu gefährlich für die weitere Existenz der Evangelischen in diesem Lande und die Einführung der beabsichtigten Verfassung als gegen die bei uns geltenden Rechtsbestimmungen verstossend. Das Projekt ignoriert vollkommen den Polnischen Staat, will ganz aus dem Rahmen fallende, in keinem anderen Lande existierende Bestimmungen für die Verfassung der evangelischen Kirche in Polen einführen und innerhalb des Polnischen Staates einen besonderen Staat begründen Das Projekt will allen Mitgliedern der Gemeinden über 30 Jahre das Wahlrecht erteilen, schreibt aber keine Zugehörigkeit zu dem Polnischen Staate vor: es sollen also auch Ausländer zum Wahlrecht zugelassen werden, was natürlich ganz ausgeschlossen sein muss. Von den Pastoren wird ein dreijähriges Studium auf einer reichsdeutschen Universität verlangt und ausserdem als Kirchensprache die deutsche vorgeschrieben, wodurch offenbar von der falschen Voraussetzung ausgegangen wird, das in Polen deutsch und evangelisch Synonima sind. Eine solche Verfassung widerspricht allen Grundsätzen der nationalen und religiösen Toleranz, sie will durch die Evangelischen in Polen einen Keil in das Gebäude des Polnischen Staates treiben. Kein Staat, der das elementarste Bewusstsein seiner Souverenität besitzt, wird eine solche Ordnung auf seinem Hoheitsgebiet dulden dürfen. Die Verlegung des Sitzes der evangelischen Kirchenbehörde für Polen aus Warschau, das die Hauptstadt des Landes ist, nach dem industriellen Łódź, das doch eine Provinzstadt ist,

wird unbedingt die Bedeutung der evangelischen Kirche im Lande herabdrücken. In formeller Weise erachtet das Warschauer Kirchenkollegium die Abhaltung der Synode ohne den Herrn Generalsuperintendenten Pastor Bursche für unzulässig. Pastor Bursche ist durch die revolutionäre russische Regierung freigelassen worden und wartet in Stockholm auf die Erlaubnis zur Wiederkehr nach der Heimat Das Warschauer Kirchenkollegium glaubt daher, dass eine solche Eile bei der Einberufung der Synode nicht nötig war. Ausserdem wurden bei der Einberufung der Synode noch verschiedene andere, in unserem Lande geltende rechtliche Bestimmungen verletzt, auf die insbesondere hingewiesen wird

Nach der dem Staatsrat im Namen der beiden Kaiser abgegebenen Erklärung vom 8. Juni ds. J. sind die Fragen des Kultuswesens den Polnischen Behörden überwiesen worden. In dem amtlichen Kommentar zu dem Patent vom 12. September ds. Jahres ist der Polnischen Regierung ausdrücklich die Initiative in den Fragen der Religionsausübung überlassen worden. Die Synode der evangelischen Kirche in Polen darf sich also nicht Rechte anmassen, die durch die beiden Kaiser der polnischen Gesetzgebung zugewiesen worden sind.

Das Warschauer Kirchenkollegium hält daher die neue Kirchenverfassung für vollkommen unannehmbar und hat seine Vertreter auf dieser Synode beauftragt, gegen diese Projekte zu stimmen und auf die Anwesenden in dem Sinne einzuwirken, dass die Annahme einer solchen Verfassung aus Rücksicht auf die gegenwärtige Uebergangszeit und die künftige Polnische Regierung unerwünscht erscheint. Sollte aber trotzdem das Projekt angenommen werden, so haben die Vertreter des Warschauer Kirchenkollegiums dagegen zu protestieren und zu verlangen, dass ihr votum separatum in das Protokoll der Sitzung eingetragen wird.

Dieser Antrag des Warschauer Kirchenkollegiums wurde mit 209 gegen 19 Stimmen angenommen.

In gleichem Sinne hat sich die evangelische Gemeinde in Lublin ausgesprochen. Auf der allgemeinen Versammlung am 7. Oktober ds Jahres wurde eine Resolution angenommen, aus der wir Folgendes anführen: „Wir legen die entschiedenste Verwahrung ein dagegen, dass uns durch ungebetene alldeutsche Demagogen die Politik in das Kirchenwesen aufgedrängt wird. Wir verlangen, dass man uns Evangelischen im Königreich Polen die Freiheit lässt, nach unserer Meinung, nach unserer Ueberzeugung und nach unseren Bedürfnissen zu handeln."

P. Warszawski.

Pressestimmen.

Die polnische Presse Warschaus zur Einsetzung des Regentschaftsrates.

„Głos", Nr. 268. 17. Oktober 1917.

„Die Aufgabe der höchsten polnischen Behörde wird sein, in der Nation die schöpferische Kraft zu wecken. Das Land aufzubauen, es von den Ruinen des Krieges und dem Unrat der Sklaverei zu befreien, die schönen Traditionen der alten polnischen Kultur wiederzubeleben, in dem Erbe der Piasten und Jagiellonen Ordnung einzuführen und für den neuen Monarchen, der die Würde der polnischen Majestät innehaben wird, den Thron aufzubauen, — das ist die hehre geschichtliche Aufgabe der hohen Regenten. Die ganze Nation muss auf ihre Aufforderung hin zur Tat bereit stehn, und wenn jeder ehrlich und treu seine Pflicht erfüllen wird, wird ein schöner ,starker und beständiger Bau des neuen Polens aufgeführt werden, durch die feste Tapferkeit ihrer Söhne, die reiche Arbeit der Millionen des Volkes."

„Goniec", vom 17. Oktober, 1917.

Die Zeitung weist auf die wichtigsten politischen Aufgaben hin, die den Regenten bevorstehen. Der zentrale Punkt ist die Schaffung einer polnischen Armee, womit die Teilnahme der Polen an dem gegenwärtigen Kriege und ihre politische Stellungnahme verbunden ist. Auf neutralem Grund eine Armee zu schaffen, ist eine Utopie und ohne Armee ist die günstige Lösung der Fragen unserer Zukunft nicht möglich. Die Zeitung drückt die Hoffnung aus, dass die jetzt vorgenommene wichtige Neuordung sich nicht auf das Äusserliche beschränken wird, sondern

einen bestimmten politischen Gedanken und starken Entschluss zum Ausdruck bringen und dem polnischen Problem einen neuen Impuls geben wird. Sie erwartet von den Regenten: „feste Entschlüsse“.

„Kurjer Warszawski“ vom 17. Oktober 1917.

Die Zeitung widmet ihre Betrachtungen hauptsächlich der Organisation des polnischen staatlichen Verwaltungswesens. Diese Organisation, deren Durchführung sich die Regenten unterziehen müssen, wird keine endgiltige sein, schon weil die polnischen Behörden an und für sich provisorisch sind, aber sie muss so gut durchgeführt werden, dass sie für den Anfang ausreichen soll. Auch die vorbereitenden Arbeiten der zukünftigen Verfassuug und Verwaltung Polens dürften Aufgabe der Regenten sein. Diese Aufgaben sind nicht leicht und auch nicht einfach, sie müssen aber so durchgeführt werden, dass sie den Beifall der öffentlichen Meinung finden.

„Nowa Gazeta“ vom 17. Oktober 1917.

Die Zeitung gibt einen juristischen Kommentar zu der Rolle der Regenten und weist darauf hin, dass unsere Regenten weder den Titel noch die Funktionen von Regenten im staatsrechtlichen Sinne dieses Wortes besitzen. Sie sind nur Mitglieder eines Regentschaftsrates. Vereint erst repräsentiert er die königliche Majestät.

„Die Neuheit der entstandenen Institution darf natürlich nicht als eine Minderung des Ansehens der Regenten erachtet werden. Neue Bedingungen forderten neue Formen. Der Polnische Staat entsteht unter Verhältnissen, unter denen nie zuvor je ein Staat entstanden ist. Man kann also neue Formen des staatlichen Daseins aufstellen, wenn diese nur lebensfähig sein werden. Die Geschichte wird uns sagen, ob der neue Regentschaftsrat in dieser Hinsicht seinen hohen Aufgaben gerecht werden wird.“

„Kurjer Polski“, Warschau, schreibt:

„Acht Monate dauerten die Vorbereitungsarbeiten des aus der Mitte des polnischen Volkes durch den Willen der beiden Kaiser berufenen Provisorischen Staatsrates; die beiden Kaiser haben unser Land auf Grund des Kriegsrechtes in Besitz genommen und haben darauf beschlossen, ihm die Freiheit zu schenken und ihm die eigene Staatsverfassung noch im Laufe des gegenwärtigen Krieges wiederzugeben. Diese Vorbereitungsarbeiten sind nun soweit vorgeschritten, dass jetzt die beiden Monarchen auf der einmal gewählten Bahn einen weiteren Schritt machen und zu der Schaffung einer ganzen Reihe staatlicher polnischer Behörden, die durch den Provisorischen Staatsrat methodisch vorbereitet waren, ihre Einwilligung geben konnten; gleichzeitig soll auch mit Willen der beiden Kaiser die Verwaltung des Polnischen Staates, die bisher durch deutsche und österreichisch-ungarische Organe ausgeübt wird, allmählich in die Hände der polnischen Behörden übergehen.

Durch diese Neuordnung, die die Ernennung der Behörden, die Gesetzgebung und die Ausführung der Gesetze auf die polnischen Be-

hörden überträgt, werden dem Polnischen Staate tatsächlich die Eigenschaften eines unabhängigen Staates erteilt.

Alles dies aber, diese ganze Organisation, ist zwar eine unentbehrliche Form der Staatsverfassung, aber sie genügt noch nicht, weil sie nur das Aeussere betrifft. Erst wenn die Form mit Inhalt gefüllt sein wird, wenn alle sozialen Kräfte lebendigen Anteil nehmen werden an der staatsschöpferischen Tätigkeit, kann aus dem wiedergeborenen Polnischen Staat ein kräftiger, gesunder und zu einer wirklichen Unabhängigkeit lebensfähiger staatlicher Organismus entstehen. An dieser Mitarbeit muss das ganze polnische Volk teilnehmen, sowie alle anderen Völker, die das polnische Land bewohnen, alle seine Schichten und sozialen Klassen.

Wer dies polnische Land lieb hat, wer es für sein Vaterland ansieht, der möge in diesem grossen Augenblick seiner staatlichen Wiedergeburt jede Sondergesinnung, Parteizugehörigkeit und Vorurteile bei Seite stellen, der möge sich mit dem ganzen Volk in Einigkeit, Liebe nnd Arbeit vereinigen. Lasst uns an den Wiederaufbau des Unabhängigen Polens mit erhobenen Herzen herantreten".

NOTIZEN

Politisches.

Die Vorgänge in Polen. Der 15. Oktober war für ganz Polen ein Nationalfesttag; überall, wo polnische Herzen schlugen, wurde das Gedächtnis Kosciuszkos gefeiert. Warschau und Lemberg, Krakau und Lublin, Posen und Gnesen waren vereinigt, dem Gedächtnis des Helden die Ehren zu erweisen. Die Stadt Warschau hat ein festliches Kleid angelegt; die Schulen, Gerichte waren geschlossen; an der kirchlichen Feier in der Johanneskathedrale nahmen die Hauptvertreter der polnischen Gesellschaft wie auch die Vertreter der beiden Okkupationsregierungen teil; im Rathaus versammelten sich darauf die Vertreter des Bürgertums, umgeben von den Fahnen der Zünfte und Vereine; der Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung begrüsste die Anwesenden, unter denen sich auch eine Deputation der Dorfgemeinde Maciejowice befand, wo Kosciuszko, von Wunden bedeckt, gefangen genommen wurde, erinnerte in einer Ansprache, wie er vor einigen Jahren an der Enthüllung eines Kosciuszko-Denkmals in Washington teilgenommen hatte, während in Warschau selbst die Erwähnung des Namens des Nationalhelden untersagt war. Er gedachte ferner mit Dank der beiden Monarchen, durch deren Grossmut Polen heute auferstanden ist. Ergreifend war die Gedenkfeier in der Universität: am Gebäude wurde eine Gedenktafel angebracht mit der Inschrift: „In diesem Gebäude der Ritterschule studierte Tadeusz Kosciuszko 1765 bis 1770." In verschiedenen öffentlichen Gebäuden wurden im Laufe des Tages 60 populäre Vorträge über Kosciuszko gehalten. In sämtlichen

Städten, wo das polnische Element überwiegt, hat sich das Polentum, ohne Unterschied von Stand und Konfession, um das Banner Kosciuszkos gesammelt; in einigen Ortschaften wurden Grnndsteine zu Denkmälern Kosciuszkos gelegt. Besonders gross war überall die Anteilnahme der Bauernschaft, deren Schicksal dem einstigen Diktator so sehr am Herzen lag.

Auch im Auslande wurde der Name Kosciuszko geehrt. Am feierlichsten in der Schweiz, wo der Held gelebt und viel Liebe gewonnen hat. Die Schweizer Behörden in Bern, Rapperswyl und Solothurn vereinigten sich mit den Vertretern der Polen um die Gedächtnisstätten des Generals und fanden überall warme Worte der Sympathie und der besten Wünsche für die polnische Nation. Interessant war es, dass eine Kosciuszkofeier auch in London stattgefunden hat, unter dem Patronat der höchsten englischen Würdenträger, trotzdem Kosciuszko seinerzeit an der Seite Washingtons gegen England gekämpft hatte. In Moskau nahm an der Kosciuszkofeier der amerikanische Botschafter offiziellen Anteil.

In Polen gewann der Tag eine besondere Prägung dadurch, dass die Vertreter der Zentralmächte mit der nationalen Feier die Proklamierung der Einsetzung des Regentschaftsrates verbunden haben. Sowohl in Warschau wie in Lublin geschah es in ungemein wirkungsvoller Weise. In Warschau war ein auserlesenes Publikum zu einer Galavorstellung im Grossen Theater versammelt; Vize-Marschall Mikułowski-Pomorski betrat die Bühne und erklärte: „Wir erhalten soeben die freudige Nachricht, dass der Regentschaftsrat ernannt worden ist.“ Er verlas das Manifest der beiden Kaiser und schloss mit den Worten: „Es leben die Regenten, es lebe Polen!“ Das Orchester spielte auf: „Noch ist Polen nicht verloren“. Das Publikum bereitete den in einer Prosceniumsloge anwesenden Regenten, Fürsten Lubomirski und Grafen Ostrowski, eine ehrfurchtsvolle Huldigung. Nach der Theatervorstellung wurden die hohen Herren von einem begeisterten Publikum in ihre Palais begleitet, wohin sie von Studenten, die die Pferde ausgespannt hatten, gezogen wurden. Fürst Lubomirski antwortete tiefgerührt: „Unser Leben, unsere Gesundheit — für das Vaterland! Es lebe Polen!“

In Lublin hat die Kościuszko-Feier einen grossartigen Verlauf genommen. General-Gouverneur Graf Szeptycki, begleitet von hohen Offizieren und Beamten, unter denen sich auch eine Abordnung der polnischen Legionen befand, betrat die Bühne und hielt in polnischer Sprache folgende Rede:

„Geehrte Herren! Ich habe Sie hierher eingeladen, um Ihnen die für jeden Polen freudige Nachricht mitzuteilen, dass Se. k. u. k. Apostolische Majestät, der das polnische Volk liebende Kaiser und König Karl, im Einvernehmen mit seinem erhabenen Verbündeten, dem Deutschen Kaiser, beschlossen hat, den Regentschaftsrat des Königreiches Polen in den Personen Sr. Exzellenz des Erzbischof-Metropoliten von Warschau Alexander Kakowski, des Stadtpräsidenten von Warschau, Fürsten Zdislaw Lubomirski, und des Gutsbesitzers in Myluszyn, Josef

Ritter v. Ostrowski, einzusetzen. Das kaiserliche Handschreiben wird in den nächsten Tagen verlautbart und der hohe Regentschaftsrat in Warschau inthronisiert werden.

Geehrte Herren! Ich bringe somit dem ganzen polnischen Volke angesichts dieses weittragenden geschichtlichen Aktes meine heissesten Wünsche dar. Ich wünsche dem polnischen Volke, dass der Geist Kościuszkos, dieses grossen Polen, der Geist der wahren Vaterlandsliebe, die Alles dem Wohle des Vaterlandes unterordnet, der Geist des Aufbaues und nicht der Zerstörung, der Geist der positiven Arbeit und nicht der Verneinung, das einmütige, geschlossene polnische Volk zur Wiedergeburt führt unter der Leitung der obersten polnischen Regierungsbehörde, des hohen Regentschaftsrates, dem der Gehorsam jedes echten Polen gebührt. Es lebe Polen, es lebe sein hoher Regentschaftsrat!"

Die Liquidation des Obersten Polnischen Nationalkomitees. Am 14. Oktober d. J. fand in Krakau eine Sitzung des Obersten Polnischen Nationalkomitees statt. Der Vorsitzende, Excellenz Jaworski, berichtete über die gegenwärtige Lage der Legionen. Auf seinen Antrag beschlossen die Versammelten, dem Grafen Adam Tarnowski und dem Feldmarschalleutnant Rozwadowski den wärmsten Dank auszudrücken für die vielen Bemühungen um die Sicherung des Loses der Legionen und um ihre Bestimmung als Kaders der zukünftigen polnischen Armee.

Auf Antrag des Herrn Dr. Starzewski wurde sodann der folgende Antrag ohne jede Diskussion angenommen:

„Das Oberste Polnische Nationalkomitee beschliesst, sich mit dem Augenblick der Bildung der polnischen Regierung aufzulösen und seine Akten der polnischen Regierung zu übergeben.

Zur Durchführung dieser Aufgabe und besonders zur Uebergabe der Legionen als Kaders der polnischen Armee, bevollmächtigt das Oberste Polnische Nationalkomitee seine Ausführungskommission.

Das Oberste Polnische Nationalkomitee bevollmächtigt weiter seine Ausführungskommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Departement für politische Angelegenheiten der Uebergangskommission des Prov. Staatsrates zwecks Uebernahme der ausländischen Informationsbüros des Obersten Polnischen Nationalkomitees schon jetzt durch die genannte Uebergangskommission und ihren Uebergang in die Verfügung der polnischen Regierung.

Die nach Liquidierung des Obersten Polnischen Nationalkomitees noch verbleibenden Mittel sollen der polnischen Regierung übergeben und zum Nutzen der Legionen verwendet werden. Ueber die Verwendung dieser Mittel wird die polnische Regierung die Ansicht des Vorsitzenden des Polenklubs, des Landmarschalls, der Präsidenten der Städte Krakau und Lemberg und des Vorsitzenden der Ausführungskommission des Obersten Polnischen Nationalkomitees hören.

Die Kontroll-Kommission soll in ihrer bisherigen Zusammensetzung verbleiben.“

Sodann wurde die Ausführungskommission des Obersten Polnischen Nationalkomitees gewählt und mit den Worten der wärmsten Huldigung für die Legionen die Sitzung geschlossen.

Excellenz Prof. von Jaworski hat seine Würde als Vize-Präses des Obersten Polnischen Nationalkomitees niedergelegt; die Mitglieder der Ausführungskommission und des bisherigen Büros des Obersten Polnischen Nationalkomitees bereiteten dem Scheidenden eine herzliche Ovation und sprachen ihm den tiefen Dank für seine bisherige aufopferungsvolle Tätigkeit aus.

Eine polnische Feier in der Schweiz zur Einsetzung des Regentschaftsrates. Aus Bern wird telegraphiert: Graf Michael Rostworowski veranstaltete am 17. Oktober zu Ehren der zur Kościuszkofeier in der Schweiz eingetroffenen Warschauer Gäste ein Festessen, an dem teilnahmen: der deutsche Gesandte Freiherr v. Romberg, Legationsrat v. Schubert, der österreichisch-ungarische Gesandte Freiherr v. Musulin, Legationsrat Baron Vaux, Graf Palffy, Graf Morstin, Prälat Przeździecki, Łempicki, Kowalski, Gacki.

Im Verlaufe des Festmahls hielt Graf Rostworowski eine Ansprache, in der er die Warschauer Gäste begrüsste und den Gesandten der Zentralmächte Dank für ihre Mitarbeit an der Wiederherstellung der polnischen Staatlichkeit aussprach. Der Redner wies auf die grosse geschichtliche Bedeutung der Bildung des Regentschaftsrates hin mit der die Herrscher der Zentralmächte die Akte vom 5. November und 15. Oktober gekrönt hätten. Polen erscheine damit wieder im Kreise der freien Nationen, die Menschheit werde den beiden Herrschern diese Grosstat nie vergessen, keine vorübergehenden Interessen hätten die Annäherung zwischen Polen und den Zentralmächten geschaffen, sondern ihr Zusammengehen werde bestimmt durch das Bestreben, der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen. Im Hinblick auf das schon glorreich Errungene und auf die noch kommenden erhabenen Aufgaben sprach der Redner den verbündeten Monarchen die herzlichsten Wünsche des wiedererstehenden polnischen Volkes für das Glück und den Wohlstand ihrer Völker aus. Freiherr v. Romberg dankte mit herzlichen Worten und erhob sein Glas auf die Zukunft Polens.

Der polnische Ostseetraum. Wir sind schon an verschiedene Auslassungen mancher deutschen Zeitungen gewöhnt und geben uns nicht die Mühe, alles zu verbessern und zu dementieren, was sie ihren ahnungslosen Lesern über Polen vortragen: unsere bescheidene Zeitschrift müsste sich total in ein polemisches Blatt umwandeln. Das aber, was der „Lokal-Anzeiger“ vom 13. Oktober in einem Aufsatz „Der polnische Ostseetraum“ geleistet hat, gehört zu den stärksten

Leistungen auf dem Gebiete der höheren politischen Mystifikation und muss entsprechend gewürdigt werden. Der Verfasser, mit einem Seherblick ausgestattet, sieht von seinem Redaktionstische, dass „die frohe Kunde von der Besetzung Rigas soll in Warschau recht gemischte Gefühle ausgelöst haben", ja, er sieht in Warschau „lange Gesichter und bedrückte Herzen". Und weswegen denn? „Man hätte es doch lieber gesehen, wenn der deutsche Vormarsch an der baltischen Küste nicht erfolgt, Riga also lieber in russischer und höchstens noch Libau in deutscher Hand geblieben wäre. Denn, so folgert man in Warschau, je kleiner das von den deutschen Waffen eroberte baltische Gebiet, desto geringere Aussichten, dass es je ein selbständiges, unter deutschem Einfluss stehendes Gebilde werden könnte. Nach polnischem Rezept wäre ein so verkleinertes Kurland am besten zu Litauen zu schlagen gewesen, um es dadurch polnisch-litauischen Einflüssen zugänglich zu machen. Damit wäre dann aber die politische Brücke zur Ostsee geschlagen."

In diesem Ton wird weiter phantasiert; Herr v. B. weiss zu erzählen, dass man jüngst in Warschau beschlossen habe, „eine andere Taktik anzuwenden. Man stellt sich hinsichtlich Litauens desinteressiert und lässt seine Ansprüche auf dieses scheinbar fallen, unter der Bedingung freilich, dass das Baltenland nicht nur staatsrechtlich mit diesem verbunden wird, sondern auch verwaltungstechnisch eine gemeinschaftliche Regierungsspitze, möglichst katholischer Herkunft, erhält Eine solche Verschmelzung allein sei geeignet, den polnischen Verzicht auf Litauen zu erleichtern.

„Der Zugang zur Ostsee soll also mit anderen Mitteln gesucht werden. Bekanntlich wird Litauen durch eine schmale Landzunge, die Kurland und Preussen bei Memel verbindet, vom Meere getrennt. Diese durch weise Vorsehung der Geschichte gezogene Grenze soll also mit der Zeit verwischt und damit die Küste auf Kosten dieser beiden einmal erreicht werden."

Der Artikelschreiber ist nicht nur selber ein Zauberer, sondern schreibt auch dem bösen Polen Zauberkraft zu, nämlich, dass sie aus Warschau eine in deutschem Besitz befindliche Landzunge „verwischen" wollen. Wie sie auch dann die Küste erreichen sollen, bleibt ein geographisches Geheimnis des Artikelschreibers, so wie es für ihn ein Geheimnis ist, dass die Union Polens mit Kurland eine Idee eines deutschen Politikers ist (Abg. Gothein), die in Polen gar kühl aufgenommen wurde, ferner dass den Polen vorderhand die Erneuerung der Union mit Litauen und die Selbständigkeit Litauens auf dem Herzen liegt, schliesslich dass der Fall Rigas in mehreren polnischen Blättern mit Genugtuung begrüsst wurde usw. Schliesslich ist es interessant, dass in der letzten Nr. der „Europ. Staats- und Wirtschaftsztg." die Idee einer polnisch-litauisch-baltischen Union angeregt wird, aber von einem . . . Litauer.

Es ist kein Geheimnis, dass Polen ein Zugang zur See nottut die „Kölnische Zeitung“ hatte vor einigen Monaten dazu Stellung genommen. Statt aber nach den Wahren zu greifen, schweift die Phantasie des Schreibers ins Uferlose. Er wollte etwas, der Politik des „Lok.-Anz.“ gemäss, über die „polnische Gefahr“, über polnische „Treibereien“ b. v. W. fabulieren, aber musste denn ausgerechnet die Einnahme Rigas dazu dienen?

Vom sozialdemokratischen Parteitag. Den Berichten des „Vorwärts“ entnehmen wir, dass Abgeordneter Cohen-Reuss die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen konnte, auch dem Parteitage seine Ideen über die Wiedergabe Polens an Russland vorzutragen. Welche Aufnahme diese Idee gefunden hat, ist aus dem Parteiblatte nicht ersichtlich; es wäre doch interessant, zu erfahren, ob das Stockholmer Protokoll noch Geltung hat?

Aus dem „Vorwäts“ ist noch hervorzuheben, dass Abg. Davidsohn Bericht erstattet hat über die „Regelung von Angelegenheiten der zur Zeit in Deutschland befindlichen polnischen und jüdischen Arbeiter russischer Staatsangehörigkeit. Soweit es uns bekannt ist, befindet sich in Deutschland über eine halbe Million polnischer und jüdischer Arbeiter aus Polen, die aber Staatsbürger des Königreichs Polen sind, nicht mehr russische Staatsbürger. Wozu diese Verwechslung der Begriffe, die doch mit einer grossen Freiheitsfrage in Verbindung stehen, gerade auf dem sozialdemokratischen Parteitage?

Eine Botschaft des Regentschaftsrates an die polnischen Legionen. Der frühere Botschafter in Washington, Graf Adam Tarnowski, ist am 15. d M., wie der „Gazeta Poranna“ telegraphiert wird, in Przemysl mit einem Schreiben des neu eingesetzten Regentschaftsrates des Königreichs Polen eingetroffen. In diesem Schreiben werden Offiziere und Mannschaften der polnischen Hilfskorps aufgefordert, den Befehlen ihrer vorgesetzten Militärbehörden unbedingt Folge zu leisten, da dies im Interesse des Vaterlandes liege. Die Legionen würden ihrer ursprünglichen Bestimmung als Kader der polnischen Armee wiedergegeben werden. Die Disziplin bilde hierfür das Haupterfordernis.

Die Einführung von Kreisvertretungen in Polen. Das Verordnungsblatt der k. u. k. Militärverwaltung in Polen veröffentlicht eine Verordnung über die Einführung neuer Kreisvertretungen im General-Gouvernement Lublin. Hiernach wird für jeden Kreis eine Kreisvertretung geschaffen, die auf drei Jahre gewählt wird. Die Kreisvertretungen bestehen in Kreisen mit höchstens 100000 Einwohnern aus 24 Kreisverordneten, in Kreisen mit mehr als 100000 Einwohnern tritt für je 10000 Einwohner oder weniger ein Kreisverordneter hinzu. Zur Wählbarkeit sind unter anderem erforderlich: vollendetes

30. Lebensjahr und volle Beherrschung der polnischen Sprache in Wort und Schrift. Der Wirkungskreis der Kreisvertretungen umfasst in erster Linie die Wahrnehmung der wirtschaftlichen, hygienischen und kulturellen Interessen des Kreises. Organe der Kreisvertretung sind: der Kreistag (sejmik powiatowy), der Kreisauschuss (wydział powiatowy) und der Vorsitzende (przewodniczący). Der Vorsitzende ist der jeweilige Kreiskommandant oder der leitende Zivilkommissär in seiner Stellvertretung. Der Kreistag wird auf Einladung des Vorsitzenden in der Regel jedes Vierteljahr einberufen.

Die polnischen Kriegsgefangenen in Russland. „Utro Rossiji" meldet aus Kijów, dass in den dortigen politischen Organisationen der Polen viel über die Agitation unter den polnischen Kriegsgefangenen gesprochen wird, um sie zum „freiwilligen" Eintritt ins russische Heer zn bewegen. Sämtliche Kriegsgefangene haben jedoch entschieden abgelehnt, da sie einen solchen Schritt für Verrat halten.

Auf einer zur Besprechung dieser Angelegenheit einberufenen Versammlung der vereinigten Hilforganisationen für kriegsgefangene Polen wurde beschlossen, sich an die Militärbehörden mit dem Ersuchen zu wenden, diese schädliche Agitation unter den Kriegsgefangenen unmöglicht zu machen.

Erweiterung der Rechte des Regentschaftsrates. Das Verordnungsblatt der k. u. k. Militärverwaltung in Polen veröffentlicht eine Verordnung über die Bestätigung von Todesurteilen und die Ausübung des Begnadigungsrechtes. In der Verordnung heisst es: „Auf Grund der kraft Allerhöchsten Oberbefehls erteilten Ermächtigung Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät wird in dem unter österreichisch-ungarischer Militärverwaltung stehenden Gebiete Polens entsprechend den Wünschen des prov. Staatsrates folgendes angeordnet:

Der Regentschaftsrat hat das Recht der Bestätigung der von königlich polnischen Gerichten gefällten Todesurteile und der Begnadigung der von diesen Gerichten verurteilten Personen. Diese Rechte sind jedoch dem Generalgouverneur vorbehalten, wenn der Verurteilte ein Angehöriger der österreichisch-ungarischen Monarchie oder des Deutschen Reiches ist. Vor der Entscheidung ist das erkennende Gericht zu hören. Diese Verordung tritt mit der Einsetzung des Regentschaftsrates in Kraft."

Herausgeber: W. Feldman, Charlottenburg.
Für die Redaktion verantwortlich: L. Maliszewski, Wilmersdorf.
Druck: Adler-Druckerei (F. Załachowski), Berlin-Ch. 2. Grolmanstr 42.